

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

58. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. November 1999, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 383 der SPD-Fraktion

Anwesende Abgeordnete

Claus Hopp (CDU) Vorsitzender
Günter Fleskes (CDU)
Helmut Plüschau (SPD)
Gerhard Poppendiecker (SPD)
Sabine Schröder (SPD)
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)
Claus Ehlers (CDU)
Peter Jensen-Nissen (CDU)
Frauke Tengler (CDU) in Vertretung von Abg. Hans Siebke
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Hans Siebke (CDU)
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Weitere Anwesende

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Haushaltsentwurf 2000 - Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen	5
b) Unabhängigkeit und Bestand der Verbraucherarbeit in Schleswig-Holstein	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/2420	
Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P Drucksache 14/2466	
2. Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“	6
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/2380	
3. Bericht zur Problematik des aufgehobenen Exportverbotes für britisches Rindfleisch	8
4. Bericht des Agrarministers zur Situation des ökologischen Landbaus in Schleswig-Holstein	10
5. Dioxinverunreinigte Nahrungs- und Futtermittel aus Belgien	13
Bericht der Landesregierung	
6. Bericht zur biologischen Behandlung und Verwertung von Bio- abfällen, zur Biogaserzeugung, zur Behandlung und Verwertung von Klärschlämmen	15
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/2361	
7. Bericht der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gen- technologie“ beim Schleswig-Holsteinischen Landtag	18
Bericht der Enquetekommission Drucksache 14/2373 (neu)	

- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz 19**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2437
- 9. a) Sicherung der Einkommen in der Landwirtschaft 20**
- Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2439
- b) Verbesserung der Organisationsstruktur in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung**
- Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2461
- 10. Verschiedenes 21**

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Haushaltsentwurf 2000
- Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen

hierzu: Umdrucke 14/3891, 14/3912, 14/3929, 14/3958 und
14/3986

**b) Unabhängigkeit und Bestand der Verbraucherarbeit in
Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2420

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2466

(überwiesen am 14. Oktober 1999 an den **Finanzausschuss** und den
Agrarausschuss)

Zu den mit den Umdrucken 14/3958 und 14/3986 eingegangenen Antworten auf die zum Haushaltsentwurf gestellten Fragen besteht kein weiterer Nachfragebedarf. Der Ausschuss einigt sich darauf, die politische Debatte in der zweiten Lesung zu führen.

Bezüglich des Antrages der Fraktion der CDU „Unabhängigkeit und Bestand der Verbraucherarbeit in Schleswig-Holstein“, Drucksache 14/2420, und des dazugehörigen Änderungsantrages der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/2466, sieht der Ausschuss keinen Beratungsbedarf, da im Zuge der Haushaltsberatungen die ursprünglich beabsichtigte Kürzung der Mittel für die Verbraucherzentrale wieder rückgängig gemacht wurde. Der Ausschuss sieht die Anträge deshalb als erledigt an und gibt keine Empfehlung an den federführenden Finanzausschuss ab.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“

Antrag der Fraktion der CDU vom 2. September 1999

Drucksache 14/2380

Der Vorsitzende begründet die Einstellung des Antrages in die Tagesordnung der Ausschusssitzung damit, dass dessen Behandlung im Plenum bereits zweimal zurückgestellt worden sei; inzwischen sei eine Einigung zwischen Ministerium und Landwirtschaftskammer bezüglich der Handhabung im der Haushalt 2000 vorgesehenen Kürzung der Mittel für die Gütezeichenarbeit in Verbindung mit der vorgesehenen Einwerbung von CMA-Mitteln erfolgt. Die in der Ausschusssitzung nun angesetzte Beratung solle der Klärung der weiteren Behandlung des Antrages dienen.

Im Grundsatz bedauere der Ausschuss die Kürzung der Mittel für das Gütezeichen, denn es sei immer einhellige Ausschussmeinung gewesen, die Gütezeichenarbeit weiter auszubauen. Es sei zu bezweifeln, dass die Kompensierung durch die CMA-Mittel diesem Ziele gerecht werde.

Mit Hinweis auf seine positive Einstellung zum Gütezeichen macht M Klaus Buß auf den neuen Titel „Förderung des Absatzes von Produkten der Land- und Ernährungswirtschaft Schleswig-Holsteins, 0802-68509, mit 365.000 DM aufmerksam, der neben dem schon bestehenden Titel „An die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zur Förderung von Qualitätsprodukten der Land- und Ernährungswirtschaft Schleswig-Holstein“ in Höhe von 780.000 DM geschaffen worden sei. Mit diesem neuen Titel könnten weitere Mittel eingeworben werden, so dass per Saldo 1,5 Millionen DM für die Absatzförderung zur Verfügung stünden. Das sei ein in dieser Höhe noch nie dagewesener Betrag.

Der Gedanke der Förderung von zentral-regionalen Marketingprojekten, so fährt M Klaus Buß fort, sei von Schleswig-Holstein in die Agrarministerkonferenz getragen und dort positiv aufgenommen worden. Schleswig-Holstein beabsichtige, diese Förderung auch mit der entsprechenden Kofinanzierung auszustatten. Mit dieser Entwicklung könne man im Grunde sehr zufrieden sein.

Im weiteren referiert M Klaus Buß über die Absicht der EU-Kommission, die bisherige Rahmenregelung für einzelstaatliche Beihilfen für die Werbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse durch eine Gemeinschaftsleitlinie abzulösen. Damit werde vermutlich die Werbung für regionale Produkte dann untersagt sein, wenn für das Produkt nur mit der Herkunft geworben wer-

de, wie es beispielsweise in Bayern mit dessen Herkunftssicherungssystem „Qualität aus Bayern - garantierte Herkunft“ der Fall sei. Gefördert werde dagegen weiterhin Werbung, die auf einer Qualitätsprüfung beruhe, wie es beim Gütezeichen Schleswig-Holsteins „Hergestellt und **geprüft** in Schleswig-Holstein“ der Fall sei. Diese Kosten für die Qualitätsprüfungen könnten auch in Zukunft bezuschusst werden und damit stehe Schleswig-Holstein im Grunde dann auf der sicheren Seite mit seinem Gütezeichen und der damit verbundenen regionalen Werbung.

In der sich anschließenden Diskussion unterstreichen die Ausschussmitglieder die Bedeutung des schleswig-holsteinischen Gütezeichens für die Landwirtschaft und bekunden ihren gemeinsamen Willen, an der Gütezeichenarbeit festzuhalten.

Zur weiteren Behandlung des Antrages kommen die Ausschussmitglieder überein, den im Antrag gewünschten Bericht des Ministers in der November-Tagung ohne Aussprache zur Kenntnis zu nehmen. Die Antragsteller sehen damit den Antrag als erledigt an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht zur Problematik des aufgehobenen Exportverbotes für britisches Rindfleisch

(Berichtswunsch der Fraktion der SPD)

Mit Hinweis auf die zahlreichen Pressemeldungen beschreibt M Klaus Buß die geltende Rechtslage der EU, nach welcher nur dann die Ausfuhr von Produkten und Gütern von einem EU-Land verboten werden könne, wenn wissenschaftlich nachgewiesen werden könne, dass von dem Produkt Schaden ausgehe. Dieser wissenschaftliche Nachweis sei hinsichtlich des britischen Rindfleisches zur Zeit nicht möglich. Daher könne nach der EU-Rechtslage nicht anders verfahren werden, als das Exportverbot aufzuheben. Auch das von französischer Seite vorgelegte Gutachten könne diesen wissenschaftlichen Beweis nicht antreten. Frankreich glaube jedoch, mit diesem Gutachten empirisch nachgewiesen zu haben, dass aufgrund der Entwicklung der BSE-Problematik in Großbritannien die dort durchgeführten Zwangsschlachtungen nicht zum gewünschten Ergebnis der Ausrottung neuer BSE-Fälle geführt habe. Nach wie vor gebe es dort immer noch neue BSE-Fälle. Daraus werde nun von französischer Seite geschlossen - rein empirisch -, dass möglicherweise für den BSE-Erreger noch andere Übertragungswege denkbar seien als die bisher bekannten Übertragungswege.

Demgegenüber habe der Ständige Veterinärausschuss der EU argumentiert, die von französischer Seite aufgestellten Behauptungen lägen innerhalb der Bandbreite normaler Ungenauigkeiten solcher Bewertungen und könnten deshalb nicht als Argument für die Aufrechterhaltung des Exportverbotes herangezogen werden.

Trotz dieser sehr eindeutigen Rechtslage, so fährt M Klaus Buß fort, hätten Deutschland und Frankreich bisher allerdings nicht der Aufhebung des Exportverbotes zugestimmt. Zwischen Frankreich und England gebe es darüber noch intensive Beratungen. Auch Bundeslandwirtschaftsminister Funke habe deutlich gemacht, dass er im Grunde gegen die Aufhebung des Exportverbotes sei; die Gesundheitsministerin Fischer habe sich bisher allerdings bedeckt gehalten. Eine Klage vor dem EU GH würde aufgrund der eindeutigen Rechtslage nicht nur seiner, Minister Klaus Buß, Auffassung nach, mit dem Risiko einer erheblichen Anlastung behaftet sein. Hinzu komme die Tatsache, dass sich die vorgesehene europaweite einheitliche Kennzeichnung für Rindfleisch nicht wie ursprünglich geplant bis zum 01.01.2000 realisieren lasse. Denn viele Mitgliedstaaten hätten sich mit dieser Problematik noch nicht vertieft beschäftigt und auch noch nicht die gleichen Vorleistungen wie beispielsweise Deutschland erbracht. Des-

halb stehe zu befürchten, dass der Beginn der einheitlichen obligatorischen Kennzeichnung bis zum 01.01.2003 verschoben werde.

Wegen dieses etwas misslichen Zustandes habe er, M Klaus Buß, die Bitte an den Ausschuss, ihm für die weiteren Verhandlungen in der Agrarministerrunde eine Meinungsäußerung an die Hand zu geben, ob Deutschland möglicherweise im Alleingang eine nationale Rindfleischkennzeichnung praktizieren sollte. Eine solche fakultative Möglichkeit werde die EU den einzelnen Mitgliedsstaaten voraussichtlich zugestehen. Dies hätte für die deutschen Verbraucher den Vorteil, dass sie immer dann, wenn sie gekennzeichnetes Rindfleisch kauften, sicher sein könnten, deutsches Rindfleisch zu erwerben. Er selbst, Minister Klaus Buß, befürworte einen solchen nationalen Weg, wie es auch Bauernverbandspräsident Sonnenleitner und Europaabgeordneter Böge täten.

In der sich anschließenden Diskussion schält sich eine einstimmige Unterstützung der von M Klaus Buß vorgetragenen Bitte heraus. Einstimmig wird folgende Resolution verfasst:

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass aufgrund der in Großbritannien immer noch auftretenden BSE-Fälle die Einfuhr britischen Rindfleisches abzulehnen wäre. In Ansehung der rechtlichen Umstände bedauert der Ausschuss die Aufhebung des bestehenden Exportverbotes. Im Interesse der Verbraucher tritt der Ausschuss dafür ein, den Weg einer nationalen obligatorischen Rindfleischetikettierung in Deutschland schnellstmöglich zu beschreiten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Agrarministers zur Situation des ökologischen Landbaus in Schleswig-Holstein

(Berichtswunsch der Fraktion der SPD)

hierzu: Umdruck 14/4020

Mit Bezug auf den als Tischvorlage verteilten Bericht zu ökologischen Landbau in Schleswig-Holstein, Umdruck 14/4020, gibt M Klaus Buß zu bedenken, dass sich der ökologische Landbau nach wie vor in der Öffentlichkeit einer sehr hohen Aufmerksamkeit erfreue. Auf allen Ebenen, angefangen von der EU bis hin zu den einzelnen Bundesländern gebe es eine breite politische Unterstützung. So werde in Brüssel in Kürze ein EU-weites Ökolabel verabschiedet und in Bonn habe Landwirtschaftsminister Funke vor wenigen Tagen ein Konzept zur Förderung des ökologischen Landbaus vorgestellt. Aus seiner, M Klaus Buß, Sicht werde immer deutlicher, dass es keinen Königsweg zur Förderung des ökologischen Landbaus gebe, sondern dass ein ganzes Bündel von Maßnahmen notwendig sei, weil in der Entscheidung für oder gegen den ökologischen Landbau die Politik nicht die Hauptrolle spielen könne. Einig seien sich aber alle Experten darin, dass der Markt für Lebensmittel aus ökologischem Landbau dynamisch wachse. Schleswig-Holstein müsse es deshalb darum gehen, einen hohen Marktanteil zu Hause und nach Möglichkeit auch im Export anzustreben.

Leider habe man in den letzten Jahren feststellen müssen, so fährt M Klaus Buß fort, dass dies ein „sehr steiniger Weg“ sei. Bis heute nämlich sei der schleswig-holsteinische Anteil am ökologischen Landbau nur sehr klein und nur ein langsam wachsender Teil der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft. Im laufenden Jahr werde die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe vermutlich sogar stagnieren. Zur Zeit profitiere die schleswig-holsteinische Landwirtschaft weniger vom wachsenden Ökomarkt als die anderen Bundesländer. Die Gründe dafür seien zum einen die an sich begrüßenswert hohe Wettbewerbskraft der konventionellen Landwirtschaft in Schleswig-Holstein und zum anderen die Tatsache, dass die Produktion der ökologisch wirtschaftenden Betriebe nicht in allen Bereichen mit der steigenden Nachfrage Schritt halte. Darüber hinaus seien noch erhebliche Verbesserungen im Gesamtbereich der Vermarktung anzustreben.

In einer Studie von Prof. Dr. Ulrich Hamm, Fachbereich Agrarwirtschaft und Landschaftspflege der Fachhochschule Neubrandenburg, werde dargelegt, dass breite Verbraucherschichten den Einkauf von Ökoprodukten in ihren gewohnten Einkaufsstätten bevorzugten. Entsprechend

müssten die Vermarkter die Absatzwege pflegen und ausbauen. Das Land helfe dabei nicht zuletzt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe. Durch diese Förderung solle die Vermarktung zusammengefasster Partien an die Markterfordernisse angepasst werden. Hier sehe er, M Klaus Buß, noch große Potentiale.

Leider aber müsse festgestellt, so betont M Buß im Weiteren, dass sich einige Vermarkter der Belieferung des allgemeinen Lebensmittelhandels verschlossen, weil zum einen die kleinen Naturkostländen geschützt werden sollen und zum anderen die Macht großer Einkaufszentren gefürchtet werde.

Parallel zu den Bemühungen, hier erfolgreich zu sein, müssten alle Anstrengungen unternommen werden, die Markttransparenz zu verbessern. Nicht selten nämlich hätten die Verbraucher Zweifel, ob die als Ökoerzeugnisse gekennzeichneten Produkte tatsächlich aus dem ökologischen Landbau stammten. Ein solches Misstrauen sei natürlich nicht gerade förderlich, eher sogar schädlich. Deshalb sei es wichtig, massiv an der Einführung einheitlicher verbandsübergreifender Erkennungszeichen für Ökoerzeugnisse zu arbeiten.

Praktisch noch druckfrisch sei die Broschüre zur Einführung eines bundesweit gültigen Ökoprüfzeichens. Neben der beabsichtigten Einführung des EU-weiten Kennzeichens solle auch diese Maßnahme das Verbrauchervertrauen in die Qualität und Echtheit ökologischer produzierter Lebensmittel stärken. Er, M Klaus Buß, hoffe, dass beide Zeichen sehr schnell kommen und sich durchsetzen werden.

Die Landesregierung habe den ökologischen Landbau in Schleswig-Holstein tatkräftig unterstützt. Hierfür gebe es einerseits die bekannten umweltpolitischen Gründe; andererseits komme hinzu, dass der ökologische Landbau Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum schaffe und sichere. Das sei ein besonders wichtiger Aspekt in der Konkurrenz um knappe Fördergelder. Im übrigen könne sich der einzelne Landwirt, der sich dem ökologischen Landbau geschickt widme, auch zum Teil deutlich mehr verdienen als im konventionellen Landbau.

Die Landesregierung sei mit ihren Aktivitäten, wie sie in der Tischvorlage dargestellt seien, bestrebt, den ökologischen Landbau zu mehr Anerkennung und Verbreitung sowie wirtschaftlicher Bedeutung zu verhelfen. Entscheidend für den gezielten Aufbau von Märkten und die Erschließung von Großabnehmern im Lebensmittelhandel sei die quantitative und qualitative Koordinierung des Angebots. Man sei mit allen Beteiligten in guten Gesprächen. Diese Gespräche könnten allerdings eine konzertierte Aktion der Landwirtschaft selbst nicht ersetzen. Die Landesregierung werde auch in Zukunft ihren Teil dazu beitragen, um dem ökologischen

Landbau gut Chancen zu geben. Dafür gebe es, wie bereits gesagt, die unterschiedlichsten Förderwege, die sich die Landwirtschaft nutzbar machen könne.

Der schleswig-holsteinische Weg, so schließt M Klaus Buß seinen Bericht, der die Errichtung eines Öko-Vermarktungsfonds (ÖVF) als ein Novum in Deutschland und in der EU zum Inhalt habe, verknüpfe erstmalig die Förderung der Produktion mit der Verbesserung der Vermarktung. Er, M Klaus Buß, sei vom Erfolg dieses Weges überzeugt. Das Land werde für diese Förderung auch weiterhin beträchtliche EU-Mittel einsetzen können, so dass die Förderung des ökologischen Landbaus in dem neuen Programm „Zukunft auf dem Lande“ seinen guten Platz haben werde.

Im Mittelpunkt der sich anschließenden Diskussion stehen die beachtlichen Erfolge Dänemarks bezüglich des ökologischen Anbaus und die dort vorhandenen besseren Rahmenbedingungen. Abg. Claus Ehlers sieht als einzigen erfolgreichen Weg für den ökologischen Landbau den Aufbau ordentlicher Vermarktungsstrukturen. Einigkeit besteht unter den Ausschussmitgliedern, dass es in Schleswig-Holstein noch viel Überzeugungsarbeit bedarf, um beim Verbraucher die Akzeptanz ökologisch angebaute Produkte voranzubringen. Abg. Sabine Schröder fordert eine Vorreiterrolle Schleswig-Holsteins auch im Zusammenwirken mit dem Forschungsbereich ein.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit einem Dank an M Klaus Buß für den Bericht und stellt Kenntnisnahme fest.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Dioxinverunreinigte Nahrungs- und Futtermittel aus Belgien

Bericht der Landesregierung

hierzu: Umdruck 14/3539

(überwiesen am 3. Juni 1999, Fortsetzung der Beratung vom 17. Juni 1999)

M Klaus Buß teilt einleitend mit, dass bei der Vorlage des Berichts am 03.06.99. im Landtag die noch ausstehenden zwei Beprobungsergebnisse inzwischen vorlägen und „Gott sei Dank“ negativ seien. Die Futtermittelanalysen hätten nur Werte im Bereich der allgemeinen Grundbelastung gezeigt. Damit könne die Aussage, dass in Schleswig-Holstein kein Fett aus dem belgischen Belastungspotential aufgetaucht sei, in vollem Umfang aufrechterhalten werden. Auch aus weiteren Recherchen des BML und anderer Bundesländer ergebe sich, dass sich kein Anhaltspunkt für die Einführung belgischer Futtermittel nach Schleswig-Holstein finde.

Anhand zweier anderer Untersuchungen aus Österreich und Brandenburg schildert M Klaus Buß sodann zwei weitere Vorkommnisse, wie Futtermittel durch nicht vorhersehbare Umstände verseucht sein könnte. In beiden Fällen sei Schleswig-Holstein aber nicht berührt gewesen.

ORVet.R.in Dr Karen Lorenz bestätigt aus der Sicht der Lebensmittelüberwachung im Umweltministerium, dass im Zusammenhang mit dem belgischen Skandal in Schleswig-Holstein nach der Vernichtung der involvierten Lebensmittel keine weiteren Lebensmittel ungeklärter Herkunft aufgetaucht seien. Damit hätten die eingesetzten Schutzmaßnahmen gegriffen und der Verbraucher könne sicher sein, keine kontaminierten Lebensmittel zu erwerben. MDgt Hans-Joachim Pieper ergänzt auf Fragen von Abg. Peter Jensen-Nissen, dass die zehn in Schleswig-Holstein mit der Futtermittelherstellung beschäftigten Unternehmen kein verseuchtes Fett aus Belgien verwendet hätten. Dies hätten die Überprüfungen einwandfrei ergeben.

In der sich anschließenden Diskussion tritt Abg. Klaus Ehlers für die Wiedereinführung der sogenannten offenen Deklaration ein, wie sie noch vor zwanzig Jahren im Lebensmittelbereich bei den offenen Lebensmitteln gebräuchlich gewesen sei. Damit würde für den Verbraucher wieder ein größere Transparenz zu schaffen sein. Diese Forderung wird von M Klaus Buß unterstützt. Er macht jedoch darauf aufmerksam, dass die Messmethoden in den letzten zwanzig Jahren um ein Vielfaches verfeinert worden seien. Dies dürfe man bei der Deklaration nicht aus

den Augen verlieren. Im übrigen könne er, M Klaus Buß, falls der Ausschuss es wünsche, gern einen Bericht über die Futtermitteldeklaration geben.

Auf diesen Bericht will der Ausschuss bei Gelegenheit zurückkommen. Er beschließt einstimmig, den Bericht der Landesregierung über die dioxinverunreinigten Nahrungs- und Futtermittel aus Belgien zur Kenntnis zu nehmen und als erledigt zu betrachten. Von einer weiteren Behandlung im Plenum wird abgesehen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht zur biologischen Behandlung und Verwertung von Bioabfällen,
zur Biogaserzeugung, zur Behandlung und Verwertung von Klärschläm-
men**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2361

(überwiesen am 17. September 1999 an den **Umweltausschuss** und den
Agrarausschuss)

Abg. Claus Ehlers spricht die emotionalen Hürden sowie die Vermarktungsrisiken an, die bei Befolgung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes dem Aufbringen von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen entgegenstünden. Er vertritt die Auffassung, dass jeder einzelne Landwirt in Eigenverantwortung die Entscheidung treffen sollte, ob er Klärschlamm auf seinen landwirtschaftlichen Flächen ausbringen wolle oder nicht.

Abg. Günter Fleskes erwidert, dass es in dem Bericht der Landesregierung nicht nur um das Aufbringen von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen gehe, sondern auch um thermische Verfahren der Klärschlammverwertung. Was die Wiederverwertung auf landwirtschaftlichen Flächen angehe, so gebe es in Schleswig-Holstein sehr unterschiedliche Auffassungen. In manchen Kreisen sei die Einbringung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen überhaupt kein Problem, während andere Kreise zumindest in der Vergangenheit sich gegen diese Verwendungsmöglichkeiten gestäubt hätten. Im übrigen seien nicht nur die Landwirte vom Problem der Klärschlammabeseitigung betroffen, sondern alle Bürger würden über die Kosten in die Problematik der Klärschlammabeseitigung - auf welche Art auch immer - involviert. Die mit der Klärschlammabeseitigung verbundenen Kosten wüchsen kontinuierlich.

Für ihn, Abg. Günter Fleskes, seien die Klärschlämme inzwischen das best untersuchteste Düngemittel, das man überhaupt haben könne und das sich ganz besonders zur Wiedereinbringung in den Nährstoffkreislauf eigne. Das den Bürgern verständlich zu machen, sei in seinen Augen eine wichtige Aufgabe der Politik.

Auch der Vorsitzende bestätigt die emotionalen Schwierigkeiten, die beim Einbringen von Klärschlämmen in landwirtschaftliche Flächen zu überwinden seien. Abg. Detlef Matthiessen schlägt die Kenntnisnahme des Berichts vor und will dabei festgehalten wissen, dass es für die Politiker erstens gelte, sich dafür einzusetzen, dass die traditionellen Vorbehalte gegen die

Nutzung des Klärschlammes als Düngemittel auf allen Ebenen abzubauen seien, dass zweitens die energetische Nutzung von Biomasse jeglicher Art aus landwirtschaftlicher Sicht ein neues wirtschaftliches Standbein für die Landwirtschaft sein könne, womöglich sogar mit geringeren Akzeptanzproblemen als bei der Windkraft, und dass drittens die Landesregierung gebeten werden sollte, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die Klärschlammverordnung den neuen Erkenntnissen über die Qualität von Klärschlamm angepasst wird.

M Klaus Buß erinnert an sein Engagement zur Klärschlammabeseitigung als Bürgermeister von Eckernförde und die damals von ihm einberufene Arbeitsgruppe, die sich mit der Bewertung von Klärschlamm beschäftigt habe. Aus dem Umweltministerium habe in dieser Gruppe Herr Simon mitgearbeitet. Die Gruppe habe über zwei Jahre lang intensiv gearbeitet. Problematisch sei, dass die geltende Klärschlammverordnung Grenzwerte festlege, die heute als eindeutig viel zu hoch zu bezeichnen seien. Die Arbeitsgruppe habe überlegt, welche Parameter zur risikolosen Rückführung von Klärschlämmen erforderlich seien. Im Ergebnis sei eine Tabelle herausgekommen, die in der Öffentlichkeit sogar auf Bundesebene eine außerordentliche Beachtung gefunden habe. Damit würde, wenn man so verfahren würde, wie in diesem Papier vorgeschlagen worden sei, und wenn darüber hinaus weitere vertrauensbildende Maßnahmen gefördert würden, aus seiner Sicht eine große Chance geschaffen, die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen einen großen Schritt voranzubringen. Leider sei die Klärschlammverordnung bisher nicht angepasst worden und mit den dort noch vorgegebenen Grenzwerten sei ein solches Ziel kaum zu erreichen.

Referent Simon schildert die Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe mit der Wissenschaft in Gestalt von Prof. Wassermann von der CAU und seinem Institut. Unter anderem sei dort auch eine Doktorarbeit aus der Landesabfallabgabe finanziert worden, in der die toxikologische Seite der Problematik vertieft worden sei. Diese Arbeit liege inzwischen vor. Es habe sich dabei herausgestellt, dass eine Verwertung dieser Schlämme mit den von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Referenzwerten langfristig eine Schadstoffanreicherung im Boden verzögere, wenn nicht sogar ausschließe.

Im weiteren geht Referent Simon auf die thermische Verwertung von Klärschlämmen ein und schildert einzelne Techniken auch im Zusammenhang mit der Verwertung von Gülle, wie es beim sogenannten Seaborne-Verfahren erprobt werde. Er bezeichnet die Erfolge dieses Versuchs als sehr positiv und spricht die Hoffnung aus, mit dieser Methode ebenfalls einen großen Schritt weiterzukommen.

Abg. Günter Fleskes fordert M Klaus Buß auf, sich für eine Änderung der Klärschlammverordnung in der von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Richtung einzusetzen.

M Klaus Buß erinnert an die schon lange laufenden Bemühungen der Landesregierung, auf eine Veränderung der Verordnung hinzuwirken. Er, M Klaus Buß befürchte allerdings, dass auch bei der inzwischen bevorstehenden Änderung nicht alle Bundesländer mitziehen werden, weil die Interessen der einzelnen Bundesländer noch erheblich auseinanderdrifteten. Während in Schleswig-Holstein bereits bei 75 % aller Klärschlämme die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Referenzwerte eingehalten würden, sei dies in anderen Bundesländern, insbesondere solchen, in denen viel Industrieklärschlamm anfalle, noch lange nicht der Fall. Er bezweifelt deshalb, dass die Novellierung die schleswig-holsteinischen Referenzwerte voll übernehmen werde. Das hindere Schleswig-Holstein allerdings nicht daran, freiwillig auf sehr breiter Basis nach diesen Referenzwerten zu arbeiten. Und hier gelte es, allen Betroffenen die Bewertung von Klärschlämmen klarzumachen und sie zum entsprechenden Handeln zu motivieren.

Referent Simon berichtet ergänzend von den ersten Erfolgen einer verstärkten Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft aufgrund der von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Studie. Er betont, dass es sich hierbei um extrem strenge Grenzwerte handele, die eine sehr große Sicherheit in Bezug auf den Bodenschutz böten, wie sie mit den Grenzwerten der bestehenden Klärschlammverordnung niemals erreicht werden könne.

Beschluss: Bei einer Enthaltung aus den Reihen der CDU empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Umweltausschuss Kenntnisnahme des Berichts mit der Maßgabe, angesichts der Tatsache, dass mit dem Klärschlamm wertvolle Nährstoffe wieder dem Nährstoffkreislauf zugeführt werden, sich erstens dafür einzusetzen, dass die bisher existierenden Vorurteile gegen die Verbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen abgebaut werden, zweitens zu verdeutlichen, dass die energetische Nutzung von Biomasse jeglicher Art ein wirtschaftliches Standbein für die Landwirtschaft bedeuten könnte und drittens die Landesregierung aufzufordern, über den Bundesrat dahin einzuwirken, dass die Klärschlammverordnung den neuen Erkenntnissen über die Qualität von Klärschlamm angepasst wird.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ beim Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bericht der Enquetekommission
Drucksache 14/2373 (neu)

(überwiesen am 17. September 1999 an den **Sozialausschuss**, den Agrarausschuss, den Umweltausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

M Klaus Buß begrüßt, dass die Enquetekommission sich umfänglich mit der Gentechnik auseinandergesetzt habe. Der Bericht gehe an verschiedenen Stellen auf die Anwendungsmöglichkeiten der Gentechnik in der Landwirtschaft ein. Die dazu vom MLR erarbeitete Stellungnahme könne auf Wunsch dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Seine persönliche Auffassung zur Gentechnologie sei folgende: Er stehe dieser Technik grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Sie biete vielfältige Chancen für die Landwirtschaft, wie man weltweit inzwischen beobachten könne. Auch schleswig-holsteinische Unternehmen nutzten in zunehmendem Maße diese Chancen.

Gleichzeitig berge die Gentechnologie natürlich auch erhebliche Risiken, die unbedingt erfasst, quantifiziert und qualifiziert werden müssten und die bei der Anwendung der Gentechnologie mit zu berücksichtigen seien. Aber per se sei Gentechnik nicht als gut oder schlecht zu definieren, sondern Nutzen und Schaden müssten abgewogen werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2437

(überwiesen am 14. Oktober 1999 an den **Umweltausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Agrarausschuss)

M Klaus Buß teilt eine Vereinbarung mit dem Umweltminister mit, dass bei der Novellierung des Landeswassergesetzes keine Änderungen hinsichtlich der Regelung des Küstenschutzes aufgenommen werden sollten. Die Landesregierung beabsichtige nämlich die Einbringung eines eigenen Küstenschutzgesetzes. Damit bestehe aus der Sicht des MLR kein Einwand gegen die Novelle.

Aufgrund dieser Mitteilung sieht der Ausschuss von einer Beschlussfassung zum Landeswassergesetz ab. Weitere Anzuhörende werden nicht benannt. Soweit terminlich möglich, werden die Ausschussmitglieder an der vorgesehenen Anhörung des federführenden Umweltausschusses, die am 24. November 1999 von 14.00 bis 18.00 Uhr stattfindet, teilnehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

a) Sicherung der Einkommen in der Landwirtschaft

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2439

b) Verbesserung der Organisationsstruktur in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2461

(überwiesen am 14. Oktober 1999)

Mit Hinweis auf den zu erstattenden Bericht der Sozialministerin zur Neugestaltung und Verbesserung der Organisationsstrukturen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2436, der in der November-Tagung des Landtages erfolgen soll, sieht die Antragstellerin, Abg. Sabine Schröder, von einer Behandlung des Antrags der SPD-Fraktion, Drucksache 14/2461, ab. Die Antragstellerin zum F.D.P.-Antrag, Drucksache 14/2439, ist nicht anwesend.

M Klaus Buß bestätigt, dass der Bericht aus dem Sozialministerium kommen werde und dabei einer Aussprache auch über die Anträge aus seiner Sicht nichts im Wege stehen würde. Eingehend auf die Thematik teilt er die neuesten Beschlüsse des Haushaltsausschusses und des Agrarausschusses des Bundestages zur Gasölbeihilfe mit und errechnet eine Halbierung. Des weiteren legt er die Beschlüsse dieser Ausschüsse zur Altersversicherung für Landwirte und zur Ökosteuer und die daraus entstehenden Folgen für die GA-Mittel dar.

Der Ausschuss nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, die Behandlung der Anträge mit der Debatte zu dem zu erstattenden Bericht der Sozialministerin zur Neugestaltung und Verbesserung der Organisationsstrukturen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu verbinden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag zum Besuch der Fachhochschule Westküste am Donnerstag, dem 9. Dezember 1999.

Vorbehaltlich einer geänderten Beschlusslage durch den neu konstituierten Ausschuss nach der Landtagswahl gibt er zu folgenden Terminen sein Einverständnis:

Donnerstag, 20. Januar 2000, Reservetermin (letzter Termin vor der Landtagswahl)

Dienstag, 28. März 2000, konstituierende Sitzung

Donnerstag, 4. März 2000,

Donnerstag, 15. Juni 2000,

Donnerstag, 6. Juli 2000

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Claus Hopp

Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß

Geschäfts- und Protokollführerin